

Ergänzungen zum Hygienekonzept für das Musikkollegium Freiburg November 2021, **update Mai 2022**

Ergänzend zum Hygienekonzept vom Herbst 21 und November 2021 wird bezugnehmend auf das Muster-Hygienekonzept COVID-19 für Musikvereine, Chöre – Posaunenchor in Baden-Württemberg

<https://www.bdb-akademie.com>

[Muster-Hygienekonzept COVID-19 für Musikvereine, Chöre & Posaunenchor in Baden-Württemberg](#)

Folgendes festgelegt.

1. Kontaktdatenerfassung:

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen werden bei Proben sowie Veranstaltungen/Konzerten Anwesenheitslisten geführt für Mitspielende sowie Besucher. Es werden Name, Adresse und Telefonnummer aufgeführt. Dies wird bei Konzerten mit der LUCA-App oder CORONA-App digital unterstützt.

Termine der Proben sind generell donnerstags von 20.00-22.00.

An Probenwochenenden sind die Zeiten:

- o Samstags 15.00-18.00
- o Sonntags 10.00-17.00

Konzerte

- o Müllheim: Martinskirche
 - Probe: 16.30-18.00
 - Konzert: 19.00-21.30
- o Freiburg
 - Probe: 16.30-18.00
 - Konzert: 19.00-21.30

Die Kontaktdatenerfassung wird nach aktueller Coronaverordnung durchgeführt, d.h. seit Feb 22 erfolgt derzeit keine Erfassung.

2. Zugangskontrolle/Testkonzept

Nach aktueller Verordnungslage:

<https://www.freiburg.de/pb/1615769.html>

wird folgendes Testkonzept umgesetzt:

eine verlässliche Zugangskontrolle zu Probe und Veranstaltungen/Konzerten erfolgt durch Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise mittels Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App bei

- o **Mitspielern** über eine **einmalige** Registrierung von geimpften und genesenden Personen beim Hygienebeauftragten, der schriftlich dokumentiert, dass der Nachweis vorgelegt wurde. Diese werden nachfolgend ohne weitere Kontrolle zu Probe/Veranstaltung/Konzert zugelassen.
- o **Besuchern** mittels Zugangskontrolle (digital unterstützt durch CovPassCheck App) durch zuvor bestimmte Kontrollpersonen.
- o **Zu testenden Mitspielern/Besuchern** (falls 3G in entsprechender Stufe des Warnsystems zulässig) mittels Kontrolle des aktuell zulässigen Testnachweises, angepasst an die entsprechende Stufe (Antigen/PCR).
- o Ausnahmen gelten laut aktueller Coronaverordnung.

Nach derzeiter Verordnung wird die Zugangskontrolle für Proben sowie Konzerte ausgesetzt.

3. Lüftungskonzept

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig (wenn möglich durchgängig, sonst im 15-Minuten-Takt) intensiv zu lüften, um durch konsequente Frischluftzufuhr Clusterinfektionen zu vermeiden. Die Lüftungspause sollte mindestens 5 min andauern. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage (RLT-Anlagen) sind die herstellerspezifischen Vorgaben zu beachten.

Es ist in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch mit möglichst hohem Frischluftanteil zu gewährleisten.

4. Abstand

Es wird generell empfohlen einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Die Plätze für die Musizierenden sollten so angeordnet werden, dass ein Abstand von 1,5 bis 2 Metern (Bläser) zu anderen Personen eingehalten werden kann. Der Dirigent/die Dirigentin sollte in der Probe/beim Konzert mindestens 2 Meter Abstand zu den direkt gegenüber positionierten Musiker/innen einhalten.

Die Einhaltung des empfohlenen Abstands ist bei Proben und Konzerten aufgrund der logistischen Probesituation (eg. Martinskirche Müllheim, Forum Merzhausen) nicht immer möglich. Deshalb wird konsequent die Zugangskontrolle mit 3G-Regeln und Testkonzept sowie das Lüftungskonzept umgesetzt. Die Impfquote der Mitspieler sollte möglichst >90% betragen.

5. Wege

Eine geregelte Wegführung der Teilnehmenden an Proben/Veranstaltungen wird sichergestellt.

Nach derzeitiger Coronaverordnung ist eine Wegführung derzeit nicht notwendig.

6. Kontaktrückverfolgung

Die Kontaktdaten aller Anwesenden werden zur Rückverfolgung für 4 Wochen aufbewahrt und ggf. an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Nach derzeitiger Verordnungslage wird die Kontaktrückverfolgung ausgesetzt.

7. Sonstige Hygiene-Vorgaben

Die allgemein gültigen AHA+L-Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gewaschen oder desinfiziert werden.

o Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Jede/r Musizierende muss sein Kondenswasser aus dem Blasinstrument auffangen und sicher entsorgen. Das kann z.B. durch eigene Handtücher und eigene geeignete Gefäße oder durch Einwegtücher und geeigneten Einweg-Gefäßen erfolgen. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll idealerweise durch die Musizierenden geschehen. Diese Maßnahme ist im Freien nicht notwendig.

o Reinigen

Es wird zur Desinfektion von Händen sowie Flächen Desinfektionsmittel bei jeder Probe/Veranstaltung/Konzert zur Verfügung gestellt mit Eigenverantwortung jedes Teilnehmers, dieses entsprechend zu verwenden. Die Türen sind möglichst für den Probenbetrieb offen zu halten.

Nach dem Spielbetrieb sollte der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert (besprüht) werden.

8. Anlagen

Modulares Schutzkonzept

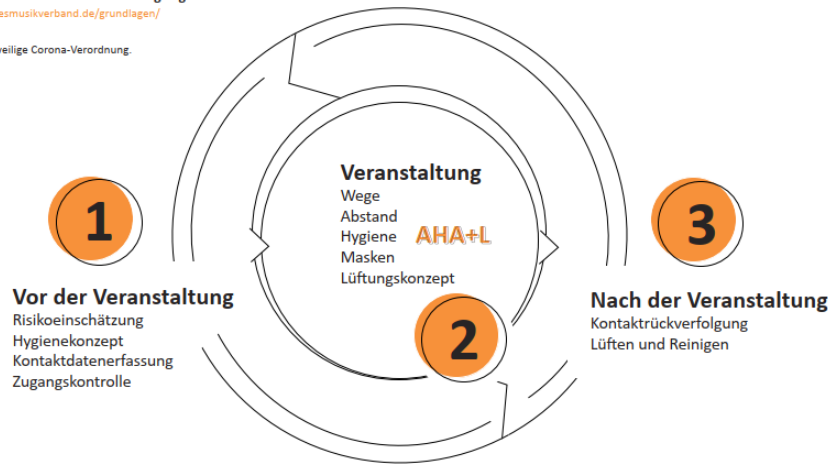
Matrix für Amateurmusik – CoronaVO BW – 3-Stufiges Warnsystem BW, Stand 17.09.2021

Nach derzeitiger Coronaverordnung nicht notwendig.

Modulares Schutzkonzept für Proben und Konzerte

Auf Basis der „Grundlagen für das Musizieren unter Pandemiebedingungen“
<https://bundesmusikverband.de/grundlagen/>

Es gilt die jeweilige Corona-Verordnung.



Seite 1 von 2 | Stand: 26.08.2021

3-Stufiges Warnsystem BW – Matrix für Amateurmusik – Stand 17.09.2021

Übersicht aller Vorgaben für öffentliche Veranstaltungen und Musikunterricht in BW
 nach Vorgabe der CoronaVO vom 15. September 2021 und der CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen vom 16. September 2021
 Bekanntmachung der Stufe laut Gesundheitsamt BW

Grundsätzlich wird empfohlen: mind. 1,5 Meter Abstand halten, Hygieneregeln anwenden und regelmäßiges Lüften geschlossener Räume.
 Grundsätzlich gilt Maskenpflicht (Ausnahmen siehe Seite 2).
 Ein Hygienekonzept & Datenverarbeitung ist erforderlich für Veranstaltungen (Proben/Konzerte/etc.), Vereinssitzungen und Unterricht.
 3G: Nachweislich geimpft, genesen, getestet mit Antigen- oder PCR-Test (Ausnahmen für z. B. Schüler/innen siehe Seite 2).
 2G: Nachweislich geimpft, genesen (Ausnahmen für z. B. Schüler/innen siehe Seite 2).
 Veranstaltungen im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch Veranstaltungen der Amateurmusik und des Amateurtheaters einschließlich des Probenbetriebs.
 Die Kapazität muss sich in diesen Fällen rechtlich eindeutig (z.B. aus brandschutz- oder baurechtlichen Vorgaben) ermitteln lassen.
 Beschäftigte und sonstige Mitwirkende werden bei der Ermittlung der zulässigen Personenanzahl bei Veranstaltungen nicht berücksichtigt (CoronaVO §10).
 Für den Musikunterricht (Ausbildung) in Vereinen gelten dieselben Vorgaben wie für den Unterricht der öffentlichen Musikschulen.
 Beim Unterricht an Musikschulen gelten für das Personal (Arbeitnehmer) die Arbeitsschutzanforderungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Proben, Konzerte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen, Versammlungen, etc. mit Hygienekonzept & Datenverarbeitung	In geschlossenen Räumen: Proben & Veranstaltungen mit 3G	In geschlossenen Räumen: Pr. & Ver. mit 3G ausschließlich PCR-Test	Proben & Veranstaltungen mit 2G
	Im Freien: Proben & Veranstaltungen ohne 3G Ab 5.000 Besucher/innen mit 3G Falls Abstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann mit 3G	Im Freien: Proben & Veranstaltungen mit 3G	
Gremien-, Vereinssitzungen	keine Zugangsbeschränkung, ohne 3G/2G		
Unterricht an Blasinstrumenten und Gesang & alle weiteren Fächer mit Hygienekonzept & Datenverarbeitung	Bei Blasinstrumenten und Gesang mind. 2 Metern Abstand, keine Maskenpflicht bei entsprechendem Abstand. Optional Schutzwand zwischen Schüler/innen & Lehrer/innen. Blastinstrumente: kein Durchblasen oder Durchpusten, jeder fängt sein Kondenswasser in einem verschließbaren Gefäß auf und entsorgt es. Gemeinsame Nutzung von Instrumenten und Gegenständen vermeiden (bei Austausch fachgerecht reinigen/desinfizieren).		
	In geschlossenen Räumen: Unterricht mit 3G	In geschlossenen Räumen: Unterricht mit 3G ausschließlich PCR-Test	Unterricht mit 2G
	Im Freien: Unterricht ohne weitere Regelungen	Im Freien: Unterricht mit 3G	
Private Zusammenkünfte, private Veranstaltungen	Geimpfte & Genesene, Personen unter 18 Jahren, Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben zählen als ein Haushalt.		
	Ohne Beschränkungen zulässig	1 Haushalt + 5 weitere Personen	1 Haushalt + 1 weitere Personen

Details zu Abstand/Maskenpflicht/Teststrategie/Hygienekonzept und Datenverarbeitung siehe Seite 2 und FAQ Corona & Kultur vom 17. Septembe



9. Unabhängig von der derzeit gelockerten Corona-Verordnung bei jedoch weiterhin hohen Infektionszahlen wurde vom Orchester festgelegt:

- Lüftungskonzept und Abstandsregeln (soweit durchführbar nach Proberaum) bleiben erhalten. Desinfektionsmittel wird weiterhin zur Verfügung gestellt.
- Bei den Proben gilt während der ganzen Probe Maskenpflicht für Streicher, Dirigent hält wenn möglich 2 m Abstand und verzichtet auf direkten Kontakt, Bläser dürfen die Maske zum Spielen am Platz ausziehen und achten auf ausreichend (2m) Abstand.
- bei den Konzerten im Mai wird die Maskenpflicht für Mitspieler und Publikum beibehalten.

Freiburg, **Mai 2022**